



Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing

Sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf – Eresing (BGS/EWS)

vom 04.12.2017

Aufgrund der Art. 5, 6 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing folgende Satzung:

§ 1 Änderung

(1) § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt

- | | |
|--|-----------------------|
| a) für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser | 2,65 €/m ³ |
| b) für die Einleitung von Schmutzwasser | 2,39 €/m ³ |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Geltendorf, den 04.12.2017

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf-Eresing


Wilhelm Lehmann
Verbandsvorsitzender



Öffnungszeiten:	Bankverbindungen:	BIC	IBAN	
Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Sparkasse Geltendorf	BYLADEM1LLD	DE87 7005 2060 0000 3309 10
	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr	Raiffeisenbank Geltendorf	GENODEF1MOO	DE54 7016 9460 0000 2179 99
Dienstag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Raiffeisenbank Walleshausen	GENODEF1ELB	DE72 7016 9351 0000 2178 75
		VR-Bank Landsberg-Ammersee eG	GENODEF1DSS	DE94 7009 1600 0000 6104 53

Amtliche Bekanntmachung der Sechsten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf – Eresing

I. Beschlussfassung

Die Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des **Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf – Eresing** vom 28.11.2017 erlassen.

Geltendorf, den 08.12.2017

**Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf – Eresing**



Lehmann
Verbandsvorsitzender

II. Vermerk über die Bekanntmachung der Satzung (Art. 26 GO)

Die Beitrags- und Gebührensatzung wurde im Amtsblatt Nr. 23/2017 des Landkreises Landsberg am Lech bekannt gemacht (§ 24 Abs. 3 der Verbandssatzung).

Sie wird ferner in der Zeit vom 14.12.2017 bis 25.01.2018 in der Gemeindeverwaltung Geltendorf während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme niedergelegt.

Auf die Niederlegung der Satzung wurde durch Bekanntmachung vom 14.12.2017 hingewiesen.

Der Hinweis erfolgte durch Anschläge an allen Amtstafeln. Die Anschläge wurden angeheftet am 14.12.2017 und wieder abgenommen am 25.01.2018.

Geltendorf, den 08.12.2017

**Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf – Eresing**



Lehmann
Verbandsvorsitzender



An den Amtstafeln

angeheftet am 14.12.2017
abgenommen am 25.01.2018